

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 16. Juli 1954

Blatt 1267

Hilfsbereitschaft ohne Altersgrenze

Die Solidarität der Stadtparkkindergartenkinder

16. Juli (RK) Die Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, wieviel menschliches Mitgefühl und wieviel Hilfsbereitschaft es gibt. Von allen Seiten kamen Hilfe und Beweise der Anteilnahme. Das gilt aber nicht nur für die Erwachsenen. Ein rührendes Beispiel aktiver Solidarität haben die Kinder des städtischen Kindergartens im Stadtpark geliefert. Aus eigenem Antrieb bestürmten sie ihre Eltern, ihnen bei einer besonderen Hilfsaktion behilflich zu sein. Sie wollen ihre schwachen Kräfte nicht verzetteln und haben sich daher zum Gegenstand ihrer Liebe ihre kleinen Kolleginnen und Kollegen des Kremser Landeskindergartens in der Siedlung Lerchenfeld gewählt. Dieser Kindergarten hat durch das Hochwasser besonders schwer gelitten und die Kinder dieser Kremser Siedlung stammen nicht gerade von begüterten Eltern. So haben also die Wiener Stadtparkkinder nicht nur Geld zustandegebracht, sondern auch eine Menge tadelloser und hübscher Kleidungsstücke für 3-5jährige Kinder. Darunter gibt es 30 Kleider, 27 Paar Schuhe, 50 Paar Strümpfe, 30 kleine Schlafanzüge, 5 Mäntel mit Mützen und Handschuhen, verschiedenes Spielzeug, Bilderbücher und noch viele andere Dinge. Gegenwärtig werden im Kindergarten Stadtpark diese nützlichen Sachen in Pakete gepackt, um sie noch heute mit der Post nach Krems zu schicken.

Auch in anderen städtischen Kindergärten haben ähnliche Aktionen stattgefunden.

70. Geburtstag von Viktor Fadrus

=====

16. Juli (RK) Am 20. Juli vollendet der Schulmann Sektionschef Viktor Fadrus sein 70. Lebensjahr.

In Wien geboren, wurde er Lehrer und widmete sich zunächst der Erziehung Körperbehinderter. Weite Studienreisen und die Beschäftigung mit Pädagogik, Psychologie, Deutsch, Geographie und Geschichte fanden ihren Niederschlag in Aufsätzen, die vor allem in Fachzeitschriften erschienen. 1918 wurde er in das Unterrichtsministerium berufen und von Otto Glöckel mit der Leitung der Reformabteilung für Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten betraut. Gemeinsam mit Univ.Prof.Dr. Eduard Martinak führte er die Neugestaltung des österreichischen Schulwesens durch. Von ihm stammt auch die Anregung, die ehemaligen Militärunterrealschulen und Militärakademien in Breitensee, Traiskirchen, Wiener Neustadt und Judenau zu übernehmen und in Bundeserziehungsanstalten umzuwandeln. Fadrus wurde ferner Mitglied des Wiener Stadtschulrates und des Schulreformausschusses, weiter Direktor des neugeschaffenen Pädagogischen Institutes. Hier richtete er die Pädagogische Zentralbücherei und Spezialinstitutionen ein, wie ein mikrobiologisches Institut, Schulwerkstätten, Seminare und eine Jugendkunstklasse. Außerdem hielt er an der Wiener Universität Lehrerbildungskurse. Als wissenschaftlicher Leiter des von der Gemeinde Wien gegründeten Verlages für Jugend und Volk war er an dessen Lehrbuchproduktion maßgeblich beteiligt und redigierte selbst eine Reihe von Lesebüchern. 1934 erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde ihm im damaligen Staatsamt für Unterricht der Wiederaufbau des österreichischen Schulwesens übertragen. 1949 schied er aus dem aktiven Dienst. Viktor Fadrus hat als Organisator wie als Fachschriftsteller Bleibendes geleistet und gehört zu den bedeutendsten Vertretern der österreichischen Pädagogik.

- - -

Konzert im Oberen Belvederegarten
=====

16. Juli (RK) Das nächste öffentliche Konzert im Oberen Belvederegarten findet Montag, den 19. Juli, um 17.30 Uhr statt. Es spielt das Orchester der Wiener Konzertvereinigung unter dem Dirigenten Josef Kolb. Auf dem Programm stehen: Ouverture zu "Raymond" von Ambroise Thomas, "L'Arlésienne", Suite Nr. II von Georges Bizet, "Teufelstanz" von Josef Hellmesberger, "Wo die Zitronen blüh'n", Walzer von Johann Strauß, "Leichtes Blut", Polka schnell von Johann Strauß, Ouverture zu "Zigeunerliebe" von Franz Lehár, "Plauderstündchen mit Delibes" von Ernst Urbach, "Matrosentanz" von Josef Klein, "Abschied von Oberösterreich", Walzer von Friedrich Leitermeyer, "Tritsch-Tratsch", Polka von Johann Strauß.

- - -

Städtische Bäder Klosterneuburg und Kritzendorf gesperrt
=====

16. Juli (RK) Wie die städtische Bäderverwaltung mitteilt, müssen die Bäder Klosterneuburg und Kritzendorf, die während des Hochwassers schwer gelitten haben, bis auf weiteres geschlossen bleiben. Die Wiedereröffnung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die städtischen Bäder an der Alten Donau werden jedoch trotz dem hohen Wasserstand weiterhin in Betrieb bleiben.

- - -

Tote Tiere nicht vergraben!
=====

16. Juli (RK) Das Veterinäramt der Stadt Wien ersucht, durch das Hochwasser umgekommene Haustiere und Wild nicht einzugraben, sondern der nächsten Sicherheitswache oder dem Amtstierarzt beim Magistratischen Bezirksamt zu melden. Die Tiere werden dann kostenlos durch die Tierkörperverwertungsanstalt abgeholt.

- - -

Kindertransport der städtischen Erholungsfürsorge
=====

16. Juli (RK) Die Kinder die am 21. Juni von der städtischen Erholungsfürsorge in das Kindererholungsheim "Hintermoos" entsendet wurden, sind am 17. Juli um 19 Uhr vom Südbahnhof abzuholen.

- - -

Leistungsschreiben des Österreichischen Stenographenverbandes
=====

16. Juli (RK) Bei dem vom Österreichischen Stenographenverband durchgeführten Preisrichtigschreiben in Stenographie haben 14.473 Schülerinnen und Schüler aus ganz Österreich teilgenommen. 9.611 Arbeiten, das sind 61.6 Prozent, konnten mit Preisen und Diplomen ausgezeichnet werden. Besonders erfreulich ist die hohe Teilnehmerzahl, die einen neuen Rekord darstellt.

Von der Leistung des Nachwuchses im Schnellschreiben (80 bis 240 Silben pro Minute) konnte man sich in der Lehrerbildungsanstalt Hegelgasse überzeugen. Von 1762 Arbeiten wurden 65.3 Prozent mit Preisen bedacht. Erstmals haben sich am Wetschreiben auch Schulen aus den Bundesländern beteiligt.

- - -

Pferdemarkt vom 15. Juli
=====

16. Juli (RK) Aufgetrieben wurden 16 Pferde, davon 2 Fohlen. Als Schlächterpferde wurden 13 verkauft, als Nutztier 1, unverkauft blieben 2.

Herkunft der Tiere: Wien 1, Niederösterreich 10, Burgenland 5.

- - -

Wiener Landtag

=====

16. Juli (RK) Unter dem Vorsitz von Präsidenten Marek trat der Wiener Landtag heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende teilte eingangs mit, daß der Präsident des Departements Seine an ihn folgendes Telegramm gerichtet habe: "Im Namen von fünf Millionen Einwohnern aus dem Departement Seine drücken wir unser tiefstes Mitgefühl für die schreckliche Katastrophe aus, die Ihr Bundesland getroffen hat. Nehmen Sie unser tiefstes Mitgefühl für die Familienangehörigen der Opfer entgegen". Präsident Marek hat an Präsident Henri Jouy folgendes Antworttelegramm übermittelt: "Im Namen des Wiener Landtages danke ich Ihnen herzlichst für die Bekundung Ihrer Anteilnahme. In den Tagen großen Leides ist die Kenntnis menschlicher Anteilnahme und europäischer Verbundenheit Trost und Hilfe".

Es lagen vor: zwei Anfragen der ÖVP und ein Antrag der ÖVP betreffend "Schaffung eines Grundverkehrs-Landesgesetzes". Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Ab 1. Oktober zweite Stufe der Bezugsnachziehung

Stadtrat Sigmund (SPÖ) referierte über die 7. Novelle zum Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien. Wie er ausführte, ist eine Bezugsnachziehung der Bezüge der Bundesbediensteten in drei Etappen vorgesehen. Die erste wurde am 1. Juli 1953 wirksam, die zweite sollte spätestens am 1. Jänner 1955 und die dritte spätestens am 1. Dezember 1955 wirksam werden. Ebenso war eine Nachziehung der Familienzulagen festgesetzt. Nun wurde auf Grund von Verhandlungen des Finanzministeriums mit den Gewerkschaften von der Bundesregierung dem Hauptausschuß des Nationalrates eine Änderung der sogenannten Bezugszuschlagsverordnung 1953 zur Beschlußfassung vorgelegt. Darnach wird die zweite Stufe bereits am 1. Oktober 1954 wirksam und aus Gründen der Familienförderung bei den Familienzulagen auch die dritte Stufe. Da für die Bediensteten der Stadt Wien die Bestimmungen der Bezugszuschlagsregelung vollinhaltlich übernommen worden sind, ist auch eine gleichartige Regelung über die

Auszahlung der zweiten Stufe für die Beamten der Stadt Wien erforderlich.

Des weiteren sieht die Novelle eine Änderung der Paragraphen 16 und 37 vor. Die erste Änderung verpflichtet die Ruhegenußempfänger, ihre Rentenansprüche sofort geltend zu machen. Die zweite Änderung ist formaler Natur. Sie übernimmt den geänderten Namen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien in seiner jetzigen Form. Ferner wird die Beitragspflicht für Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger ausdrücklich festgelegt.

Abschließend stellte der Referent den Antrag, dem Entwurf des Gesetzes, womit das Gesetz über das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien abgeändert wird, zum Beschluß zu erheben.

Abg. Dr. Altmann erklärt, daß die sogenannte Vorziehung der sogenannten zweiten Etappe der Entnivellierung eine Begünstigung zu sein scheine, daß aber die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften dahin gingen, eine Vorziehung schon auf das erste Halbjahr 1954 zu verlangen und daß sie nun selbst gegenüber dem seinerzeitigen Angebot des Finanzministers um einen Monat später durchgeführt werde. Weil die Kassenbestände der Stadt Wien es ermöglichen und der Hinweis auf die Gleichschaltung mit den Bundesangestellten kein stichhaltiges Argument sei, beantragt er, die zweite Etappe mit 1. Juli wirksam werden zu lassen und die entsprechenden Nachzahlungen zu leisten. Weiter beantragt er, die dritte Etappe, die im Vergleich mit den Preisen ohnedies eine bescheidene Erhöhung sei, mit 1. Jänner 1955 festzusetzen. Mit der Annahme dieses Antrages wäre erreicht, daß in den Budgets für 1955 bereits vorgesorgt werden könnte.

Die meisten der Zulagen, die bei besonderer Dienstleistung gegeben werden, sind gegenüber dem derzeitigen Niveau der Hauptbezüge wesentlich zurückgeblieben. Es wäre daher notwendig, daß alle diese Zulagen entsprechend der Erhöhung des Grundgehaltes nachgezogen werden und dann die Automatik für diese Zulagen festgesetzt wird. Da auch die Nachziehung der Mehrdienstleistungszulagen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, wäre auch hier die entsprechende Erhöhung und

die Festlegung einer Automatik notwendig. Auch bei Abgeltung von Überstunden durch Freizeit müßte berücksichtigt werden, daß Nacht-, Sonntags- oder Feiertagsstunden einen auf das Doppelte erhöhten Zuschlag aufweisen und daher auch eine entsprechend längere Freizeit bei Abgeltung durch Freizeit erfordern.

Abg. Josef Eugen Doppler (WdU, jetzt FSÖ) erklärt, es wäre eine wirklich gute Tat gewesen, wenn man die schon seit langem in Aussicht genommene zweite Etappe auf die Sommermonate vorverlegt hätte, damit die breite Masse der öffentlich Bediensteten noch etwas vor Antritt ihres Urlaubs in die Hand bekommen hätte. Es mache die Vorlage verdächtig, daß man den Termin für die Durchführung dieser Etappe 17 Tage vor dem Wahltag festgelegt habe. Man könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß man hier sogenannte Wahlremunerationen beschließe. Es wäre angezeigt, gleichzeitig auch den Zeitpunkt für die dritte Etappe festzusetzen. Damit würde man zeigen, daß man den festen Willen hat, die notwendige Besserstellung der öffentlich Bediensteten ernstlich durchzuführen. Abschließend spricht der Redner den Wunsch aus, daß die dritte Etappe spätestens mit Beginn des kommenden Jahres durchgeführt werde. Selbstverständlich werde er der Vorlage zustimmen, wenn auch zu bedauern sei, daß als Termin nicht der 1. Juli festgesetzt wurde.

Abg. Skokan (ÖVP) betont, daß die öffentlich Bediensteten ihren gemessenen Anteil an der Stabilisierung der Wirtschaft haben und jahrelang berechtigte und anerkannte Forderungen zurückstellten, nur um die Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage nicht zu stören und die Stabilisierung des Budgets zu ermöglichen. Für die Opposition sei es leicht, eine Vorverlegung der Etappe zu fordern, ein gewissenhafter Gewerkschaftsvertreter müsse aber erklären, daß die öffentlich Bediensteten nicht nur auf sich Bedacht zu nehmen, sondern darüber hinaus das Gesamtwohl des österreichischen Volkes zu wahren haben.

Die vorliegende Bezugsregelung ist, wie der Redner hervorhebt, weder eine Entnivellierung noch eine Valorisierung, sondern nur eine Nachziehung der Bezüge der öffentlich Bediensteten. Eine Entnivellierung ist es nicht, weil der Valorisierungsfaktor mit der zweiten Etappe für die unteren Gruppen 5.2, für die mittleren und oberen Kategorien aber nur 4.3 betragen

wird. Eine Valorisierung ist es nicht, weil der Index der Lebenshaltungskosten schon 6.8 erreicht hat.

Zu begrüßen ist, daß man in vorausschauender Weise einen Schritt in der Richtung einer Familienpolitik getan hat, indem der Haushaltszuschuß von 72 auf 88 S und die Kinderzulage von 65 auf 80 Schilling erhöht wird. Das ist Familienhilfe und Familienpolitik, das ist der beginnende Familienlastenausgleich, der nunmehr endgültig ab 1. Jänner des nächsten Jahres beginnen muß. Leider gibt es in Wien mehr Säрге als Wiegen. Dieser Entwicklung kann nur durch eine konstruktive Familienpolitik gesteuert werden. Dies alles ist gelungen trotz der Winterarbeitslosigkeit und trotz der Steuersenkung, die Finanzminister Kamitz vollführt hat. Auch die Lohnsteuersenkung hat wesentlich zum Familienlastenausgleich beigetragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Abschließend dankt der Redner allen, die es ermöglicht haben, daß die zweite Etappe vom 1. Jänner auf den 1. Oktober vorverlegt wurde. Die öffentlich Bediensteten danken dies dem Konzept der Bundesregierung, vor allem aber an der Spitze dem Kanzler Raab, der durch sein impulsives, lebendiges Mitwirken Verständnis für die Interessen der öffentlich Bediensteten gezeigt hat. Die Fraktion der ÖVP wird für die Vorlage stimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Schiller (SPÖ) sagt, daß in der Debatte bisher sehr viel **Negatives** geäußert wurde, und man darüber das Positive vergessen hat. Der Weg, den die Lohnentwicklung und die Gehaltsbewegung seit 1945 nahm, ist gekennzeichnet von einem heute noch nicht endgültig gelösten Problem, daß man nämlich nicht nur vor einem zerrütteten Lohn- und Gehaltsrecht gestanden ist, sondern vor allem vor einer zerrütteten Wirtschaft. Lohn- und Gehaltsfragen können aber nicht einseitig gelöst werden. Was der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vorschwebt, ist die Schaffung eines ordentlichen und modernen Gehaltsgesetzes. Die Entwicklung ist aber heute noch nicht so weit fortgeschritten, um ein solches Gesetz zu schaffen.

Der Redner beschäftigte sich dann mit der Kritik seiner Vorredner und meint, man könne nicht nur die zweite Etappe der Entnivellierung sehen: im gleichen Zusammenhang wurde die jahr-

zehntelang geforderte Rentenerhöhung Wirklichkeit, ebenso ist es auch gelungen, eine fortschrittliche Lösung des Wohnbauproblems zu finden und ein Investitionsprogramm aufzustellen, das zusätzliche Arbeitsplätze für viele zehntausende Menschen sichert.

Abg. Schiller versichert, daß auch die Gewerkschaft ihre Forderung nach Vorverlegung der dritten Etappe bereits angemeldet hat. Er warnte jedoch davor, die Vorverlegung der zweiten Etappe im Zusammenhang mit der Teuerungswelle zu bringen, die uns vor einigen Monaten überrascht hat. Sollte sich, was wir nicht hoffen und auch nicht erwarten, die Teuerungswelle fortsetzen, dann wird diese Teuerung durch Maßnahmen des Gewerkschaftsbundes zu beantworten sein. Die Gewerkschaft wird auch in der Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht nur an die Gemeinde Wien herantreten, sondern diese Frage allgemein an die Wirtschaft stellen; allerdings erst dann, wenn die Wirtschaft so weit gesundet ist, daß die Lösung dieser Frage vertreten werden kann.

Abschließend gab der Redner die Zustimmung zu der Gesetzesvorlage im Namen seiner Fraktion.

Stadtrat Sigmund (SPÖ) sagte im Schlußwort, daß, wie bei allen Vorlagen auf personaltechnischem Gebiet, diese das Ergebnis von Besprechungen, Verhandlungen und gegenseitigen Zugeständnissen ist. Allen städtischen Bediensteten wäre es sicherlich lieber, die zweite und dritte Etappe auf einmal zu bekommen. Aber hätte die Möglichkeit dazu bestanden, wäre wahrscheinlich auch ein Weg versucht worden.

Alle Redner, so betonte der Referent, haben am Schluß ihrer Betrachtungen dargelegt, daß sie trotz der Mängel dieser Novelle für die Vorlage stimmen wollen. Ich bin überzeugt, daß der Weg zur Vorverlegung der dritten Etappe gefunden werden wird. Die heutige Vorlage bildet jedenfalls wieder einen Fortschritt in der Entwicklung. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Linksblockes gegen die Stimmen des Linksblockes und der WdU abgelehnt, die Gesetzesvorlage in erste und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung des Wiener Landtages erledigt.

Typhus-Impfungen in den überschwemmten Stadtgebieten
=====

16. Juli (RK) Das Gesundheitsamt der Stadt Wien macht nachdrücklich aufmerksam, daß das Wasser der in den Überschwemmungsgebieten und in deren Nähe gelegenen Brunnen vielfach verunreinigt ist. Solches Brunnenwasser darf nur in abgekochtem Zustand als Trinkwasser, zum Mundspülen und für Küchenzwecke verwendet werden, falls kein Hochquellenwasser oder sonst absolut einwandfreies Wasser zur Verfügung steht. Wo Wasser durch Tankwagen herangeführt wird, ist nur dieses für die genannten Zwecke zu verwenden.

Auch nach dem Absinken des Hochwassers müssen die Brunnen noch für Wochen als verunreinigt gelten, falls nicht die Reinheit des Wassers durch besondere entsprechende Untersuchungen festgestellt wurde. Es sind daher weiterhin die oben erwähnten Vorsichtsmaßnahmen zu beobachten.

Darüber hinaus ergeht an die Bevölkerung der überschwemmten Gebiete die dringende Aufforderung, sich vorsichtshalber gegen typhöse Erkrankungen impfen zu lassen, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß Krankheitskeime in Brunnen gelangt sind. Solche Impfungen werden kostenlos durch die Bezirksgesundheitsämter durchgeführt. Ein Impfschutz tritt erst einige Zeit nach abgeschlossener Impfung auf. Die Impfungen sollen daher möglichst frühzeitig erfolgen.

Wiener Gemeinderat

=====

Bürgermeister Jonas zieht die erste Katastrophenbilanz

16. Juli (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas trat im Anschluß an die Sitzung des Landtages der Wiener Gemeinderat zusammen. Vor Eingang in die Tagesordnung gab Bürgermeister Jonas einen vorläufigen Überblick über die Überschwemmungskatastrophe, von der auch Wien betroffen wurde. Der Bürgermeister betonte, daß dieser Bericht selbstverständlich nicht genau und auch nicht abschließend sein kann.

Schon am Beginn dieser Woche konnte man sehen, daß die Bundeshauptstadt schweren und entscheidungsreichen Tagen entgegengehen wird. Die alarmierenden Nachrichten über das Auftreten der Überschwemmung in Oberösterreich und in Niederösterreich hatten bereits dazu geführt, daß sämtliche für den Katastrophenfall vorgesehenen Einrichtungen in Aktion traten. Bereits am 9. und 10. Juli wurden von der Gemeindeverwaltung die Hochwasserexposituren aktiviert. Dabei hat sich das Zusammenwirken aller öffentlichen Institutionen in Wien außerordentlich bewährt. Es waren dies: die städtischen Dienststellen des Bauamtes, das Bundesstrombauamt, die städtische Feuerwehr und die vielen Freiwilligen Feuerwehren in den betroffenen Gebieten, die Polizei, die Fürsorgeämter, der städtische Fuhrpark, das Rote Kreuz, der Rettungsdienst, verschiedene Vereinigungen und die vielen, ungezählten freiwilligen Helfer. Auch die Bezirksvorsteher, Ortsvorsteher und die Leiter der Fürsorgeämter haben sich erfolgreich eingeschaltet. Dadurch war es möglich, die vorauszusehenden Folgen der Katastrophe auf ein Mindestmaß einzuschränken und vor allem auch auf Verluste an materiellen Gütern zu begrenzen. Der Bürgermeister hob ferner hervor, daß durch die Besatzungsmächte wertvolle Hilfe geleistet wurde. Bei allem unsäglich traurigem Geschehen ist es doch ein erfreulicher Lichtblick, alle Teile der Bevölkerung und auch unsere sonst so oft uneinigen Besatzungsmächte einmütig bei einem Werk menschlicher Hilfsbereitschaft vereint gesehen zu haben. (Allgemeiner Beifall.)

Ich schätze mich glücklich, fuhr der Bürgermeister fort, dem Gemeinderat mitteilen zu können, daß im Gebiet von Wien bisher kein einziges Todesopfer der Katastrophe zu beklagen ist. Allerdings hat eine Abteilung der russischen Besatzungsmacht einen Unglücksfall erlitten, bei der ein russischer Soldat an der Unfallstelle getötet wurde, ein zweiter im Spital den Folgen seiner Verletzung erlegen ist. Ich habe dem russischen Botschafter, wie auch dem russischen Stadtkommandanten von Wien schriftlich das Beileid im Namen der Gemeinde Wien ausgedrückt.

Wenn wir also die Feststellung machen können, daß von der Wiener Bevölkerung bisher kein Todesopfer zu beklagen ist, so muß doch gesagt werden, daß großer Schaden an materiellen Gütern entstand. Ich bin begreiflicherweise noch nicht in der Lage, auch nur annähernd den Umfang der Schäden und die Höhe der Schadenssumme mitzuteilen. Wäre nicht die Abwehr der Katastrophe so erfolgreich begonnen worden, dies läßt sich heute schon sagen, wäre der Schaden wesentlich größer gewesen. Allein die stadteigenen landwirtschaftlichen Güter, die durch Rückstauungen der March beträchtliche Überflutungen erlitten haben, verzeichnen eine vorsichtig geschätzte Schadenssumme von mehr als einer Million Schilling.

Von der Feuerwehr, Polizei und anderen Dienststellen wurden 186 Personen aus Lebensgefahr gerettet und Sachgüter im Wert von vielen Millionen Schilling vor dem Verderben bewahrt. Ebenso konnten viele Betriebe vor der drohenden Zerstörung gerettet werden. Gefährliche Dammrutsche wurden unter großen Anstrengungen und mit Einsatz aller verfügbaren Kräfte glücklicherweise behoben. Bis gestern abend sind insgesamt 520 Häuser geräumt und etwa 1.650 Personen evakuiert worden. 401 Personen sind in Schulen untergebracht, während die übrigen sich entschlossen haben, bei Verwandten und Bekannten Unterkunft zu finden.

Trotz dem Sinken des Hochwassers im Strom, ist doch noch möglicherweise mit weiteren Evakuierungen zu rechnen, da jetzt mit dem Ansteigen des Grundwassers in den niedrig gelegenen Gebieten entlang des Stromes zu rechnen ist. Jene, die vielleicht noch evakuiert werden müssen, mögen überzeugt sein,

daß diese Evakuierungen nicht leichtfertig, sondern im Interesse ihrer Sicherheit angeordnet werden. Der Bürgermeister ersuchte, diesen Evakuierungen keinen Widerstand entgegenzusetzen, weil sonst auch die Retter gefährdet sind.

Im Namen des Gemeinderates sprach Bürgermeister Jonas allen Geschädigten der Wiener Hochwasserkatastrophe die tiefste Anteilnahme aus. Das Wohlfahrtsamt wird wie bereits mitgeteilt, selbstverständlich dafür Vorsorge treffen, daß für den verlorenen und beschädigten Hausrat durch die Gemeinde Wien Ersatz geschaffen wird.

Der Bürgermeister teilte ferner dem Gemeinderat mit, daß der Bundeskanzler in einem Brief die Versicherung abgab, die Bundesregierung werde bemüht sein, ihrerseits alles im Bereich der Möglichkeit Liegende zu tun, um der Bevölkerung zu helfen. Vom Vorsitzenden und Hauptdirektor des Niederländischen Gemeindeverbandes ist ferner ein Telegramm eingelangt, in dem die wärmste Teilnahme mit den Opfern der Flutkatastrophe ausgedrückt wurde.

Bürgermeister Jonas erwähnte in diesem Zusammenhang die Welle menschlicher Sympathie, die diese unglückseligen Ereignisse in der Bevölkerung ausgelöst haben. Die Gemeinde Wien will einen Betrag von einer Million Schilling zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat wird im Laufe der Tagesordnung darüber entscheiden. Aber auch die Bevölkerung folgt dem Aufruf der Bundesregierung mit wirklicher Anteilnahme. Ich bin sicher, so sagte der Bürgermeister, die Sammlung wird den Beweis erbringen, daß die Wienerinnen und Wiener ihr Herz auf dem rechten Fleck haben. Trotz der eigenen Nöte war auch die Teilnahme Wiens an den Schwierigkeiten unserer Landsleute in den anderen Bundesländern selbstverständlich. Ich habe bereits, führte der Bürgermeister aus, am Sonntag die Zustimmung gegeben, daß Mannschaften und Einrichtungen der städtischen Feuerwehr nach auswärts gesendet werden. Durch den Einsatz unserer Apparate und Mannschaften konnte so in den VOEST-Werken die Stilllegung von drei Hochöfen verhindert werden. Wir haben auch den Stickstoffwerken geholfen, wir haben gestern in Marchegg und heute in Baumgarten wieder unsere Tauchapparate eingesetzt, um Dammbrüche zu verhindern. Ich habe Montag dem

Landeshauptmann von Niederösterreich das Angebot gemacht, daß im Bedarfsfall technische und andere Hilfe von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt wird. Nach Krems, nach Ybbs, nach Korneuburg wurden unsere Hilfsmittel, wie Motorboote, Fuhrwerke, Zillen usw. entsendet.

Welche Leistungen von unseren Einrichtungen verlangt wurden geht daraus hervor, daß die Wiener Feuerwehr in pausenlosem Einsatz steht. Dienstag Mittag mußte sogar die dienstfreie Mannschaft einberufen werden. Bis heute 9.15 Uhr rückte die städtische Feuerwehr 236mal aus. Dabei sind in erster Linie Pumpaktionen vorgenommen worden. Die dabei eingesetzten Pumpanlagen haben eine Förderleistung von 500.000 Liter pro Stunde. Von der Magistratsabteilung Brücken- und Wasserbau sind bisher 40.000 Sandsäcke verbraucht und drei Kilometer Stege gebaut worden. 15 Tonnen Steine hat man für Schadensstellen auf Dämmen verwendet. Ferner sind 120 Zillen und 75 Lastkraftwagen eingesetzt. Die Polizei hat neben dem Großeinsatz von Mannschaften ebenfalls 35 Lastkraftwagen zur Verfügung gestellt. Es wird vermutlich noch großer Anstrengungen bedürfen, um die Schäden der Katastrophe zu überwinden.

Der Bürgermeister dankte abschließend im Namen des Wiener Gemeinderates allen Helfern, die in Tag und Nacht während der Arbeit erfolgreich gewirkt haben. (Allgemeiner Beifall.)

Erledigung der Tagesordnung

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters wandte sich der Gemeinderat der Erledigung der Tagesordnung zu. An Anfragen lagen vor: von der WdU fünf, vom Linksblock drei.

Anträge wurden eingebracht: von der WdU ein Antrag betreffend "Befreiung der Haushalte mit Säuglingen von der Grundgebühr und die Bewilligung eines Pauschalnachlasses von der Gas- und Stromrechnung"; ein Antrag betreffend "Bekanntgabe sämtlicher Wahrnehmungen des Rechnungshofes und des Kontrollamtes an den Gemeinderat der Stadt Wien". Von GR. Doppler (WdU, jetzt FSÖ) ein Antrag betreffend "Benützung der von der Ringstraße zur Stadtmitte führenden Autobuslinien durch die Besitzer von Straßenbahnwochenkarten ohne Lösung einer zusätzlichen Fahrkarte";

ein Antrag betreffend "Eheste Abstellung aller vom Rechnungshof und dem Kontrollamt der Stadt Wien jeweils festgehaltenen Mängel der Wiener Gemeindeverwaltung und eingehende Prüfung, bezw. versuchsweise Erprobung aller Anregungen dieser Kontrollorgane zur Verwaltungsvereinfachung und Betriebsreform"; ein Antrag betreffend "die Anzahl und das Flächenmaß der in städtischen Wohnhausanlagen an Organisationen und Vereine vermieteten Wohnräume und Geschäftslokale"; ein Antrag betreffend "die Befristung der Einweisungsscheine des Wohnungsamtes für Gemeindewohnbauten"; einen Antrag betreffend "vierteljährliche öffentliche Bekanntgabe wichtiger Daten der städtischen Wohnraumbewirtschaftung"; ein Antrag betreffend "verstärkten Einsatz von Verkehrskontrolloren zur Verhinderung von Rücksichtslosigkeiten des Fahrpersonals der städtischen Verkehrsbetriebe gegenüber den Fahrgästen"; einen Antrag betreffend "die Beschlußfassung des Gemeinderates über die Anordnung der Straßenbauabteilung vom 26. Jänner 1949 sowie die einheitliche Vorschreibung und Verrechnung des darin vorgesehenen Verwaltungskostenbeitrages". Vom Linksblock: ein Antrag betreffend "längst notwendige Erhöhung der Fürsorgeunterstützungen für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien"; ein Antrag betreffend "Errichtung eines Wartehäuschens bei der Haltestelle Heiligenstädter Platz der Straßenbahnlinie D"; ein Antrag betreffend "Bau eines zweiten Geleises der Linie C in der Schüttaustraße". Von der ÖVP: ein Antrag betreffend "Schaffung einer Kommission für Verkehrsanlagen in Wien"; ein Antrag betreffend "Herausnahme der Milchmischgetränke aus der Getränkesteuer"; ein Antrag betreffend "die Lieferung von Ballfanggittern und Spielgeräten für die städtischen Kinderspielplätze". Sämtliche Anträge wurden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur Behandlung überwiesen.

Ferner lagen vor: eine Anfrage des Linksblockes betreffend Maßnahme der Gemeinde Wien zur Verminderung von Vieh- und Fleischexporten durch Gesellschaften, an denen die Gemeinde Wien maßgeblich beteiligt ist". Der Antrag auf Verlesung und Besprechung dieser Anfrage wurde gestellt. Darüber wird vor Schluß der Sitzung abgestimmt. Schließlich lag

ein Antrag des Linksblockes betreffend "Sicherung, daß das gesamte Eigentum des Heimwehrfürsten Starhemberg zugunsten der Republik Österreich für verfallen erklärt wird" vor. Die dringliche Behandlung wurde verlangt, darüber wird vor Schluß der Sitzung abgestimmt.

Hierauf schreitet der Gemeinderat zur Abwicklung der Tagesordnung, über deren ersten Punkt: Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1952, Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über wichtigere Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1952 und Bericht des Rechnungshofes zum Rechnungsabschluß der Bundeshauptstadt Wien für die Jahre 1951 und 1952 Stadtrat Resch referiert. Wie er ausführt, hat die späte Vorlage dem Rechnungsabschluß viel von seiner Aktualität genommen, doch ist sie in allen Jahren, in denen der Rechnungshof die Gebarung der Hoheitsverwaltung überprüft, unvermeidlich.

Die Gesamteinnahmen im Jahre 1952 sind mit drei Milliarden, 29 Millionen Schilling ausgewiesen und damit um 424 Millionen oder 16.3 Prozent höher als die im Voranschlag angenommene Zahl. Die Gesamtausgaben sind mit 2 Milliarden 845 Millionen ausgewiesen und sind netto um 109 Millionen Schilling oder 4 Prozent höher als im Voranschlag. Es ergibt sich daher ein Überschuß der Gesamtgebarung von 183 Millionen; gegenüber dem Defizit des Voranschlages von 132 Millionen ist daher der Abschluß um 315 Millionen günstiger als der Voranschlag.

Die Ursache, daß die Einnahmen wesentlich stärker gestiegen sind als die Ausgaben, liegt zum Teil darin, daß die Einnahmensteigerungen erst spät sichtbar geworden sind und daher die Zuweisung von Zuschußkrediten in einem späteren Zeitpunkt als normal erfolgt ist, sodaß die Kredite zum Teil nicht mehr voll ausgenützt werden konnten; zu einem wesentlichen Teil liegt die Ursache aber darin, daß ein volles Drittel unseres Aufwandes, das ist der Personalaufwand, erstmalig im Jahre 1952, in dem keinerlei Gehaltsänderungen erfolgt sind, nicht gestiegen, sondern gesunken ist.

Bei den Einnahmen beträgt die echte Mehreinnahme aus

den Ertragsanteilen 13 Millionen. Dabei sind die Anteile aus der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer gestiegen, jene der Einkommensteuer gegenüber dem Voranschlag gesunken, was der sofortigen Anpassung der Lohn- und Umsatzsteuer an die durch das 5. Lohn- und Preisabkommen erfolgten Steigerungen der Preise und Löhne entspricht, während die Anpassung der Einkommensteuer erst wesentlich später erfolgt.

Die eigenen Abgaben stiegen gegenüber dem Voranschlag um 189 Millionen, davon die Gewerbesteuer um 112 Millionen auf 392 Millionen, die Lohnsummensteuer um 21 Millionen auf 141 Millionen, die Grundsteuer um 7 Millionen auf 117 Millionen, die Vergnügungssteuer um 16 Millionen auf 53 Millionen und die Getränkesteuer um 19 Millionen auf 64 Millionen. Die Gebühren, Betriebsentgelte etc. sind um 148 Millionen höher als im Voranschlag.

Die Ausgaben sind netto um 109 Millionen gestiegen. Der Personalaufwand ist um 21 Millionen auf 886 Millionen zurückgegangen. Der Aufwand für den Wohnbau ist gegenüber dem Voranschlag um 38 Millionen auf 463 Millionen gestiegen, jener für die bauliche Erhaltung um 39 Millionen auf 157 Millionen. Für die Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten wurden mit 11,1 Millionen um 4,6 Millionen oder mehr als 70 Prozent ausgegeben. Für Kindergärten und Horte hat sich der Aufwand um 2,6 Millionen auf 43,3 Millionen erhöht. Ende 1952 standen 15.170 Plätze zur Verfügung, rund 50 Prozent mehr als vor dem Jahre 1938. Der Zuschuß für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ist um 25 Millionen auf 253 Millionen gestiegen, obwohl die Zahl der Verpflegstage um rund 38.000 geringer als angenommen war. Die Ausgaben für den Straßenbau sind um 15 Millionen auf 71 Millionen gestiegen.

Die Nettoverschuldung der Hoheitsverwaltung - also ohne die Unternehmungen und sonstigen Betriebe der Gemeinde - hat mit 31. Dezember 1952 91,3 Millionen ausgemacht. Sie beträgt damit etwas weniger als 3 Prozent des Volumens des Rechnungsabschlusses. Die eigenen Rücklagen haben am 31. Dezember 1952 638 Millionen betragen. Das Reinvermögen der Hoheitsverwaltung in Geld und Geldeswert betrug Ende 1952 811 Millionen.

Zum Rechnungsabschluß, der wieder 8 Tage öffentlich zur Einsicht aufgelegt ist, wurden von einem einzigen Bürger, einem Bauarbeiter aus dem 3. Bezirk, Erinnerungen abgegeben. Das Kontrollamt stellt in seinem Bericht einen Vergleich über den Personalstand an ständig aktiven Bediensteten in der Hoheitsverwaltung an, der im Jahre 1952 um über 900 gesenkt werden konnte und kommt zu dem Schluß, daß der Personalstand bereits unter jenem vor dem zweiten Weltkrieg liegt. Das Kontrollamt stellt weiter fest, daß rund ein Drittel der gesamten Ausgaben für den Bauaufwand beansprucht wird und damit die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft wird, ferner vermerkt es, daß die Gemeindeabgaben mit den Bundessteuern nicht Schritt halten konnten, Es beschäftigt sich ferner mit dem hohen Aufwand für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, wo fast 59 Prozent aus Gemeindemitteln zugeschossen werden mußten. Während die Stadt als Spitalerhalter 1937 15,4 Prozent der gesamten Krankenbetten erhalten mußte, waren es im Jahre 1952 75 Prozent. Bei der Bauwirtschaftsprüfung hat das Kontrollamt eine Reihe von Anregungen gegeben, wovon sich eine große Zahl baukostenmindernd ausgewirkt hat. Nach den Ausführungen des Kontrollamtes haben sowohl die magistratischen Dienststellen als auch die Direktionen der städtischen Unternehmungen den erfolgten Bemängelungen durchwegs verständnisvolle Beachtung geschenkt. Wie der Redner feststellt, ist die Zusammenarbeit des Kontrollamtes mit der Verwaltung ausgezeichnet, sodaß kaum noch wesentliche Gegensätze zwischen den Kontrollierten und den Kontrollorganen bestehen.

Zum Rechnungshofbericht führt Stadtrat Resch aus: Auch in diesem Jahr hat der Rechnungshof keine diffamierenden oder klassen Beanständungen bei der Verwaltung der Stadt gemacht; er hat eine Reihe wertvollster Anregungen gegeben. So hat er eine Zusammenlegung der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt mit der bundesstaatlichen Untersuchungsanstalt angeregt. Da die gleiche Absicht beim Magistrat besteht, wurden mit dem Ministerium bereits Verhandlungen aufgenommen. Bei der Kinderklinik Glanzing beanständet der Rechnungshof den zu geringen Belag und befürwortet, die alte Mutter- und Säuglings-

fürsorgeanstalt, die eine Bundesanstalt war, wieder herzustellen. Auch diese Anregung kommt den Absichten des Magistrates entgegen, und es wurden Verhandlungen mit dem Ministerium eingeleitet. Beim Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst verweist der Rechnungshof auf die Doppelgeleisigkeit mit freiwilligen Rettungsgesellschaften. Der Magistrat hat bereits wiederholt versucht, diese Doppelgeleisigkeit aus der Welt zu schaffen und wird diese Frage neuerlich prüfen. Bei der Wohnhäuserverwaltung beanständet der Rechnungshof die späte Besiedlung fertiger Bauten, was der Magistrat damit begründet, daß für Delogierungen gewisse Reserven gehalten werden müssen; der Magistrat stellt aber in Aussicht, diese Praxis möglichst abzustellen.

Von den Unternehmungen hat der Rechnungshof nur die Baugesellschaft, die Wibeba, geprüft, und gemeint, man sollte sich vor Unterangeboten hüten, weil die schlechte Ausführung dann Mehrkosten verursache. Dagegen steht der Magistrat auf dem Standpunkt, daß in der Regel das Bestbieterangebot angenommen werden muß und daß er sich auf den Nachweis der Kostendeckung nicht einlassen kann, weil sonst in die inneren Betriebsverhältnisse der Offertsteller eingedrungen werden müßte.

Abschließend hebt der Referent das gute Einvernehmen mit dem Rechnungshof hervor und bittet um Annahme der Anträge. (Beifall bei der SPÖ.)

GR. Josef Eugen Doppler (WdU, jetzt FSÖ.) verzeichnet die erfreuliche Tatsache, daß der Rechnungsabschluß der Gemeinde für 1952 ausgeglichen und aktiv ist. Durch den Bericht des Rechnungshofes ziehe sich ebenso wie durch den Kontrollamtsbericht wie ein roter Faden die Feststellung, daß in früheren Jahren gegebene Anregungen nicht die entsprechende Berücksichtigung gefunden hätten. Er habe deshalb in der heutigen Sitzung einen Antrag eingebracht, der darauf hinziele, die eheste Abstellung aller von den beiden Kontrollorganen festgestellten Mängel zu erreichen und eine eingehende Prüfung beziehungsweise versuchsweise Erprobungen aller Anregungen zur Verwaltungsvereinfachung und Betriebsreform durchzuführen.

Der Redner unterstreicht die Feststellung des Rechnungs-

hofes, daß man gewisse Straßenbauarbeiten im Winter nicht durchführen könne, weil sie nicht richtig ausgeführt würden und zu teuer kämen. Er hebt weiter aus dem Rechnungshofbericht die Beanständung hervor, daß bei der Wohnbausiedlung in Hirschstetten erhebliche Mängel zutage getreten seien und in den letzten beiden Jahren in nicht weniger als 70 Fällen schadhaft gewordene Eternit- und Wasserleitungsrohre durch neue ersetzt werden mußten; auch die Elektroinstallation in der Siedlung habe sich als mangelhaft und vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus gesehen als geradezu bedenklich erwiesen, da zum Beispiel in mehreren Häusern der Siedlung Wasserleitung, Klosett und Abflußrohre stromführend waren.

Der Redner erklärt, daß er den Vorlagen zustimmen werde.

GR. Wicha(WdU) stellt zur Erwägung, den Hebesatz der Gewerbesteuer herabzusetzen. Dies wäre umso notwendiger, als eine Steigerung der Ertragnisse kaum mehr zu erwarten sei und die Steuerrückstände immer mehr anwachsen und den schweren Existenzkampf der kleinen Gewerbetreibenden in alarmierender Weise aufzeigen. Eine solche Bedachtnahme auf die Gewerbetreibenden wäre auch deshalb angezeigt, weil die Gemeinde auf der anderen Seite Unternehmungen, die ihr nahestehen, ausgesprochen begünstige.

Im Gegensatz zu früher seien heute die Bediensteten der Gemeinde Wien schlechter gestellt als die Angestellten der übrigen Länder und Gemeinden. Der Redner fordert unter anderem die Wiedereinführung der vor 1938 auf den städtischen Verkehrsmitteln bestehenden Fahrpreisbegünstigung für die Gemeindebediensteten. Es wäre auch an der Zeit, daß die Gemeinde die Unrechtsgesetze des Jahres 1947 abbaue und dadurch die so notwendige innere Befriedung herbeiführe. Er appelliert an die Stadtverwaltung, die arbeitsfähigen bewährten Beamten wieder einzustellen, die Hemmungsjahre anzurechnen und den vom Bundespräsidenten amnestierten Beamten die Ruhegenüsse generell zuzuerkennen. Eine beschämende Angelegenheit, die nunmehr auch der Rechnungshof aufgezeigt habe, sei die Konfiskation hunderttausender Bücher ehemaliger Nationalsozialisten, die unter der Verwaltung der Stadt Wien schließlich auf etliche 25.000

zusammengeschrumpft seien. Dabei handle es sich teilweise um wertvolles Volksvermögen, darunter um Werke der Weltliteratur und der wissenschaftlichen Fachliteratur.

In Resolutionsanträgen verlangt der Redner, das Kontrollamt solle angewiesen werden, die in seinem Bericht erwähnten Bemängelungen der Geschäftsführung einerseits der Pabst-Kiba-Filmproduktionsgesellschaft und andererseits des Stadtforstamtes dem Finanzausschuß des Gemeinderates zur Entscheidung vorzulegen. Die Pabst-Kiba-Filmgesellschaft, an der die Gemeinde Wien maßgeblich beteiligt ist, habe mit ihren Filmen bisher nicht den geringsten Erfolg gehabt und belaste dauernd den Gemeindesäckel. Es wäre dringend zu erwägen, ob dieser gemischtwirtschaftliche Betrieb nicht liquidiert werden sollte, und zwar je schneller desto besser. Das Stadtforstamt habe Bemängelungen und Anregungen des Kontrollamtes unbeachtet gelassen und durch Saumseligkeiten und Nichtbeachtung von Bestimmungen der Gemeinde nicht unbeträchtliche finanzielle Nachteile zugefügt. Schließlich sollte der derzeitige Leiter des Stadtforstamtes durch einen erfahrenen Praktiker ersetzt werden.

GR. Dipl.Ing. Haider (WdU) meint, daß die schweren Bemängelungen an den Bauausführungen der Gemeinde Wien deutlich die Schwächen zum Vorschein bringen, welche unvermeidlich seien, wenn ausschließlich von der öffentlichen Hand gebaut werde.

Die im Jahre 1952 verfügte Erhöhung der Bäderpreise habe durch den dadurch hervorgerufenen schwächeren Besuch gerade das Gegenteil des angestrebten Zieles erreicht und zu einem zivilisatorischen Rückschlag erster Ordnung geführt. Im Zusammenhang mit der Badezimmeraktion der Gemeinde, die keinen besonderen Erfolg gehabt habe, empfiehlt der Redner der Stadtverwaltung, mit der Propagierung solcher Aktionen erst dann zu beginnen, bis alle Detailfragen mit Industrie und Handel restlos geklärt seien. Die Verkehrsbetriebe sollten wenigstens in den inneren Bezirken in viel stärkerem Maß auf den Autobusverkehr übergehen.

In fünf Resolutionsanträgen fordert GR. Haider eine zufriedenstellende Lösung für das Problem der Nazimöbel, die Gewährung der früheren Fahrpreisbegünstigungen für die Bediensteten und Pensionisten der Verkehrsbetriebe auf den städtischen Verkehrsmitteln, auf der Lokalbahn Wien - Baden, die Einführung der gleichen allgemeinen Ermäßigungen wie auf der Südbahnstrecke, die Auflassung der gemeindeeigenen Buschenschenken und schließlich die Loslösung der Agenden des forstpolitischen Aufsichtsdienstes vom Stadtforstamt.

Die Arbeiten des Kontrollamtes und des Rechnungshofes seien trotz ihres Umfanges ein Musterbeispiel an Genauigkeit und sachlicher Präzision, wofür den beiden Kontrollorganen Dank gebühre. Die Unabhängigen sehen die Arbeiten dieser Organe als höchst verdienstlich an und werden selbstverständlich den drei Punkten der Tagesordnung zustimmen.

Dr. Soswinski (LBl.) meint, der vorliegende Rechnungsabschluß ist nicht nur eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien, er zeigt vielmehr, was die Stadtverwaltung geleistet hat und weist gleichzeitig die Fehler und Unterlassungen auf, die im Jahre 1952 und meist auch in den folgenden Jahren begangen wurden. Die Grundzüge der Finanzpolitik im Jahre 1952 gelten auch heute noch.

Von diesem Standpunkt ausgehend stellt der Redner den Mehreinnahmen von 430 Millionen Schilling jene Einnahmen entgegen, die sich nach seiner Ansicht die Stadt Wien hat entgehen lassen. Das Bundespräzipium allein betrug 133 Millionen Schilling für 1952, obwohl der Staat in diesem Jahr nicht in Not gewesen ist. Bis zum heutigen Tag sind seit Bestehen des "Notopfers" der Gemeinde Wien 800 Millionen Schilling vorenthalten worden. Dr. Soswinski weist ferner auf den Abgang bei den Krankenanstalten hin, für den zum Teil der Bund aufkommen müßte, auf den Verzicht der Gemeinde auf ihre Steuerhoheit und anderes. Er kommt zu dem Schluß, daß die Gemeinde Wien auf diese Weise bisher auf weit mehr als 2 Milliarden Schilling verzichtete.

Der Redner wirft Stadtrat Resch auch vor, daß er Jahr für Jahr dutzende Millionen Schilling in den Kassen der Gemeinde

Wien aufhäuft und wendet sich gegen die Politik des Geldhortens. Es sei nicht Aufgabe der Finanzpolitik einer Stadt, in der es noch immer Kriegszerstörungen und eine gewaltige Wohnungsnot gibt, Geld anzuhäufen, um es dann gegen hohe Zinsen anzulegen.

Im einzelnen kritisiert der Redner unter anderem das niedrige Kulturbudget. Von 100 Schillingen, die die Gemeinde Wien ausgibt, werden nur 76 Groschen für kulturelle Zwecke aufgewendet. Die Einnahmen der Vergnügungssteuer aus Sportveranstaltungen sind vom Jahr 1951 auf 1952 um 35 Prozent gestiegen. Die Einnahmen aus dem Sportgroschen jedoch, die der Sportförderung dienen, nur um 10 Prozent.

Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Wahrnehmungen des Kontrollamtes und des Rechnungshofes greift der Redner heraus, daß neue Gemeindewohnungen vier bis fünf Monate leer gestanden sind, weil die Mieter angeblich noch Forderungen stellten. Er forderte den Gemeinderat auf, die Namen dieser Mieter zu nennen und erneuert das Verlangen, das städtische Wohnungsamt unter öffentliche Kontrolle zu stellen.

Abschließend sagt Dr. Soswinski, seine Fraktion könne dem Rechnungsabschluß nicht die Zustimmung geben. Den Bericht über die Wahrnehmungen des Kontrollamtes und des Rechnungshofes nehme sie zur Kenntnis.

GR. Dr. Fiedler (ÖVP) geht gleichfalls auf die Tatsache ein, daß der Rechnungsabschluß 1952 mit einem Überschuß abgeschlossen wurde. Auf Grund des Voranschlages hätte der Abgang 132 Millionen Schilling betragen sollen. Der Rechnungsabschluß zeigt aber einen Überschuß von 184 Millionen, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Er fragt, ob nicht bei der Erstellung des Voranschlages zu vorsichtig vorgegangen und vor allem die Einnahmen zu niedrig festgesetzt wurden. Er verlangt Aufschluß über die Rücklagengebarung der Stadt Wien und erinnert in diesem Zusammenhang an die Forderungen seiner Partei nach Verwirklichung von Großprojekten wie den Bau der U-Bahn. Mit den vorhandenen Rücklagen hätte man die Möglichkeit gehabt, eine 6 km lange Strecke der U-Bahn zu bauen, was ungefähr der Linie Westbahnhof, Stephansplatz zum Prater entspräche. Damit hätten in einer Reihe von Industrien zusätzliche Arbeitskräfte

eingestellt werden können. Durch die nahezu abgeschlossene Behebung der Kriegsschäden werden neuerlich Mittel frei. Die Volkspartei erhebt daher die Forderung, daß diese Mittel und die vorhandenen Rücklagen zur Ausführung der von ihr wiederholt verlangten Projekte verwendet werden. (Beifall bei der ÖVP.) Ich bitte den Herrn Stadtrat, dem Hause ein Programm vorzulegen, durch welches der Bau der U-Bahn festgelegt und gesichert wird. Die Finanzverwaltung dieser Stadt wird auf die Dauer die Durchführung dieser Projekte, die von breitesten Bevölkerungskreisen gefordert werden, nicht übergehen können. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Marek (SPÖ) stellt mit Genugtuung fest, daß das Jahr 1952 das Jahr der Stabilisierung war. Natürlich haben die erfreulichen wirtschaftlichen Vorgänge durch die Umschichtung des Produktions- und Beschäftigungsstandes auch Störungen als Folge gehabt. Die durch unsere Finanzpolitik ermöglichten großen Bauvergebungen vermochten aber die Arbeitslosigkeit in unserer Stadt gegenüber den anderen Bundesländern bedeutend niedriger zu halten. Mehr als zwei Drittel sämtlicher Ausgaben sind 1952 für Investitionen und Sachgüterbeschaffungen verwendet worden. Können wir uns vorstellen, wie die private Wirtschaft diese durch die Stabilisierung ausgelösten Schwierigkeiten im Produktionsprozeß ertragen hätte, wenn nicht die Gemeinde Wien als größter Auftraggeber in Erscheinung getreten wäre? Durch diese Finanzpolitik konnte auch in den folgenden Jahren die Arbeitslosigkeit unserer Stadt am niedrigsten gehalten werden. Während der Zeit der größten Arbeitslosigkeit, im März 1954, waren in Wien 10.3 Prozent Arbeitslose, dagegen in Niederösterreich 15 Prozent, in Kärnten 15.8 Prozent und im Bundesdurchschnitt 11.75 Prozent.

Wir haben, um unsere Produktivität zu steigern, den Ausweg in der Liberalisierung gesucht und auch gefunden. Aber die Herren der Wirtschaft machen es sich sehr einfach. Sie haben Listen zusammengestellt von allen jenen Waren, die sie nicht eingeführt haben wollen. Die Wirtschaftskommission in Paris hat vor kurzem diese sogenannten Negativlisten sehr kritisiert und festgestellt, daß Österreich glaubt, sich den Luxus einer 25prozentigen Negativliste erlauben zu können, während Länder, wie die Schweiz

und Holland, zwischen 3 und 5 Prozent der Waren in die Listen aufnehmen.

Die ÖVP verlangt die Heranziehung der Rücklagen für den Bau einer U-Bahn. Jeder wird aber zugeben, daß Rücklagen unmöglich für Investitionen à la longue verwendet werden können. Auch Herr Dr. Soswinski spricht von einer Hortung der Gelder. Aber das, was dem Amtsführenden Stadtrat zum Vorwurf gemacht wird, ist, daß er mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes eine saubere, gewissenhafte Finanzpolitik betreibt, die die Finanzlage unserer Stadt krisenfest gemacht hat. (Beifall bei den Sozialisten.) Diese Rücklagen reichen kaum aus, den Aufwand der Stadtverwaltung für zwei oder drei Monate zu bestreiten. Kann man dem Finanzreferenten vorwerfen, daß er für zwei, drei Monate vorsorgt, um zu verhindern, daß die Stadt in Schwierigkeiten kommt? Diese Finanzpolitik ist richtig, weil sie die Arbeitslosigkeit bekämpft und planmäßig Vollbeschäftigung schafft.

Wenn wir heute 1952 überblicken, können wir feststellen, daß die durch die Stabilisierung, durch die Beendigung des Koreakrieges usw. erfolgten Erschütterungen der privaten und öffentlichen Wirtschaft von unserer Stadtverwaltung abgewehrt werden konnten, was auf die konstruktive, kluge, zurückhaltende, aber auch die Arbeitsbeschaffung fördernde Finanzpolitik dieser Stadt zurückzuführen ist, auf die wir Sozialisten mit Recht stolz sein können. (Beifall bei den Sozialisten.)

Der Redner setzt sich dann mit einem Artikel des Vizebürgermeisters Weinberger auseinander, in dem der sozialistischen Stadtverwaltung verschiedene Vorhalte gemacht werden und kritisiert wird, daß sich die Sozialisten nicht zur großen Vergangenheit dieser Stadt bekennen. Gegenüber diesen Ausführungen verweist er darauf, daß im Jahre 1910 in Wien über 10 Prozent sämtlicher Wohnungen und 16.87 Prozent der Arbeiterwohnungen Bettgeher hatten und in 27.6 Prozent der Wohnungen familienfremde Personen waren. Damals hatte Wien den traurigen Ruhm, die Stadt der Tuberkulose zu sein. Die Nutznießer dieses Wohnungselends waren jene Kreise, die, was in der kapitalistischen Gesellschaft ein unabdingbares Recht ist, die Wohnung als Ware

betrachtet haben. Zu einer solchen Vergangenheit wollen wir uns wahrlich nicht bekennen. (Beifall bei den Sozialisten.) Wenn Vizebürgermeister Weinberger von einem Sozialistensterben spricht, so ist zu sagen: man soll sich jetzt nicht freuen, Leichenreden halten zu können. Wir werden in ganz kurzer Zeit feststellen können, wer am Grab seiner verwelkten Hoffnungen stehen wird.

Der Redner setzt sich dann mit der Kritik des GR. Dr. Soswinski auseinander, daß den Mitgliedern des Weltfriedensrates in Wien nicht die nötige Gastfreundschaft gewährt wird, und erklärt: Wir Wiener lieben jeden Gast, der über die normalen Grenzen zu uns kommt, sich bei uns meldet und unser Eigenleben anerkennt und schätzt. Jene aber, die zu mitternächtlicher Stunde unter Plachenwagen und unter dem Schutz der russischen Besatzungsmacht hereingeschleust werden, und, wenn sie nach Hause kommen, erzählen, wie sie zerlumpfte und hohlwangige Arbeiter gesehen haben, die wollen wir nicht haben. Und wenn der Bürgermeister diese unerwünschten Gäste nicht auf die gleiche Stufe mit den anderen stellt, dann hat er unsere Zustimmung! (Beifall bei den Sozialisten.)

Die sozialistische Fraktion wird für die Anträge stimmen, verbunden mit dem Dank für die im Interesse der Wiener Bevölkerung gelegene Finanzpolitik. (Beifall bei den Sozialisten.)

Stadtrat Resch erklärt in seinem Schlußwort zu den Ausführungen der Oppositionsredner: Es gibt keine Verwaltung einer großen Körperschaft, die ohne Anstände geführt werden kann. Wenn die Verwaltung den Mut hat, die Fehler selbst aufzuzeigen, zuzugeben, und abzustellen, dann ist das alles, was eine große Verwaltung mit einem großen Beamtenkörper in bezug auf Korrektheit und Reinheit zu tun in der Lage ist.

Auch er vertrete die Auffassung, daß die Frage der Pabst-Kiba-Filmgesellschaft gelöst werden müsse. Es gehen aber noch immer Beträge aus einigen der kleinen Filme aus dem Ausland ein, auf die man bei der Abwicklung nicht verzichten will. Größere Aufwendungen und Ausgaben sind nicht zu erwarten.

Die beiden Anträge des GR. Wicha empfiehlt der Stadtrat abzulehnen, weil sie eine Pauschaverdächtigung des Magistrates

darstellen. Auch die Anträge des GR. Haider müsse er zur Ablehnung empfehlen. Die Unabhängigen mögen aber endlich mit ihrer Demagogie wegen der Nazimöbel aufhören, da der Rechnungshof hiezu wörtlich festgestellt hat:

"Der Rechnungshof hat sich durch Stichproben davon überzeugt, daß die Kartei sämtlicher Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie die zugehörigen Akten ordnungsgemäß geführt und laufend auf dem Stand gehalten werden. Die Benützerkartei gibt nicht nur Auskunft über den jeweiligen Standort und Benützer jedes einzelnen Gegenstandes, sondern auch über den ursprünglichen Eigentümer desselben. Daß es gelang, die ursprünglichen Eigentümer bis auf einen geringen Prozentsatz von Fällen zu eruieren, stellt der Gemeindeverwaltung jedenfalls das Zeugnis aus, daß sie bemüht war, eine außergewöhnliche, aus der Mentalität der Zeit des Zusammenbruches des nationalsozialistischen Regimes erklärliche Maßnahme in geordnete Bahnen zu lenken. Der Rechnungshof hat keinen Anlaß zu einer Beanstandung gefunden".

Diese Feststellung des Rechnungshofes müßte genügen, um das Gerede über die Benachteiligung der ursprünglichen Eigentümer der Nazimöbel aus der Welt zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu der Kritik des GR. Dr. Soswinski an dem "Notopfer" zugunsten des Bundes erklärt der Stadtrat unter dem Beifall der Sozialisten: Wir stützen bewußt die Existenz dieses Staates, denn wir bejahen diesen Staat! Deswegen sind wir auch dafür, daß alle Länder und Gemeinden Österreichs dann, wenn der Staat in Not ist, für diesen Staat das Notwendige tun. Wir glauben, daß seine demokratischen Einrichtungen nur dann gegen jede Bedrohung verteidigt werden können, wenn wir ihn finanziell sichern.

Der Vorwurf einer Thesaurierungspolitik des Wiener Finanzreferenten mag für das Jahr 1952 wegen der Größe des Überschusses begründet erscheinen, das Defizit des Jahres 1951 mit 49 Millionen und der nur geringe Überschuß für das Jahr 1953 mit 40 Millionen zeige aber, daß es keineswegs die Politik des Finanzreferenten ist, Gelder zu thesaurieren.

Ich bin absolut dafür, sagt Stadtrat Resch, daß trotz diesen Kassenbeständen jeder öffentliche Schilling dreimal umgedreht wird, bevor man ihn ausgibt. Ich würde es ablehnen, wenn man mich zwingen würde, diese Sparpolitik aufzugeben.

Die Behauptung des GR. Dr. Fiedler, daß im Jahre 1952 die Abgaben in Wien höher gestiegen seien als die Bundessteuern, sei falsch. Die Gemeindeabgaben stiegen nämlich gegenüber 1951 nur um 9.3 Prozent, die gemeinschaftlichen Bundessteuern aber um 35.4 Prozent.

Abschließend spricht der Finanzreferent den Beamten des Hauses und allen Funktionären, voran dem Bürgermeister und den Stadträten, den Dank für die Mitarbeit und die wirklich objektive Unterstützung aus.

Bei der von Vorsitzenden Mazur durchgeführten Abstimmung wird der Rechnungsabschluß 1952 gegen die Stimmen des Linksblocks angenommen. Die Berichte des Kontrollamtes und des Rechnungshofes werden einstimmig zur Kenntnis genommen. Die zwei Resolutionsanträge des Gr. Wicha und die fünf Resolutionsanträge des GR. Ing. Haider verfallen der Ablehnung.

Geehrte Redaktion!

=====

Die Fortsetzung des Gemeinderats-Sitzungsberichtes stellen wir am Samstag vormittag in das Korrespondenz-Büro zu!

- - -

Über die Regelung der Dollaranleihe der Stadt Wien vom Jahre 1927 berichtet gleichfalls Stadtrat Resch (SPÖ). Die Gemeinde Wien hat 1927 eine 30 Millionen-Dollaranleihe für die Wiener Verkehrsbetriebe und die Gaswerke aufgenommen. Die Tilgung dieser Anleihe ist zum allergrößten Teil aus eigenen Stücken erfolgt. Nicht getilgt ist ein Betrag von 843.000 Dollar. Weiter ist rückständig der Zinsbetrag seit 1945. Bei den Verhandlungen ist es nicht gelungen, von den Amerikanern eine Herabsetzung der Schuld zu erreichen. Sie haben aber eine Abstattung des Betrages und der Zinsen in zehn Jahresraten zugestanden und einer Herabsetzung der Zinsen zugestimmt. Der Stadtrat gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß es damit gelungen ist, auch in der letzten noch nicht geregelten Auslandsschuld ein Abkommen zu treffen. Damit ist die Kreditwürdigkeit dieser Stadt wieder vollkommen hergestellt. (Beifall bei der SPÖ.)

GR. Dr. Altmann (LBl.) meint, die Kreditwürdigkeit der Stadt Wien scheine durch dieses Abkommen besonders bestätigt zu sein, denn die Stadt Wien werde darin zur Haftung für Zinsbeträge verpflichtet, die sie bereits 1938 bis 1945 an die Deutsche Konversionskassa bezahlt habe. Die Gemeinde hafte in diesem Fall nicht für eine eigene Schuld, sondern zugunsten der Westdeutschen Bundesrepublik. Die Amerikaner hätten nicht das gleiche Entgegenkommen wie die anderen Gläubiger der Stadt gezeigt, sondern auf die Zahlung des vollen Schuldbetrages bestanden. Die Besonderheit dieses Vertrages, der eine einseitige Bevorzugung der amerikanischen Gläubiger zeige und dem Rechtsstandpunkt ins Gesicht schlage, erlaube es seiner Fraktion nicht, dem Antrag ohne weiteres zuzustimmen, obzwar der Restschuldbetrag gering sei.

Nach dem Schlußwort des Stadtrates Resch wird die Regelung der Dollaranleihe genehmigt.

Zinsfreie Darlehen für Wohnhäuserinstandsetzungen

Stadtrat Resch (SPÖ) referierte sodann über die Gewährung von zinsfreien Darlehen für die Instandsetzung von Wiener Wohnhäusern. Wie er ausführte, haben die unter die

gesetzlichen Mietzinsbestimmungen fallenden Wohnhäuser derzeit eine Miete von einem Schilling je Friedenskrone zu bezahlen. Gerade die schlechtesten, ältesten und unhygienischsten Häuser Wiens sind es nun, die mit diesem einem Schilling die Instandhaltung nicht durchführen können und daher an die Mietkommission herantreten, um eine für die Erhaltung des Hauses nachweisbar notwendige Zinserhöhung zu erlangen. Es gibt heute schon in Wien gesetzliche Mietzinse, die das Hundertfache des Friedenszinses übersteigen. Für eine Friedenskrone werden zehn Schillinge und mehr Zins bezahlt. Nun bestehen seit längerem Bestrebungen, für diese schlechten, alten und unhygienischen Wohnungen mit den teuren Zinsen eine gewisse Zinsermäßigung zu erzielen. Man hatte gehofft, daß noch in der Frühjahrssession des Nationalrates ein Reparaturausgleichsfonds beschlossen werden könnte. Die Stadt Wien hat daher zugewartet, ob dieses Problem gelöst werden wird. Das ist leider nicht geschehen. Die Mieterorganisation Wiens hat nun an die Gemeinde die Forderung gestellt, die Übergangszeit durch die Gewährung zinsfreier Kredite überbrücken zu helfen. Dieser Wegfall der Zinsen ist für die Mietzinse von außerordentlicher finanzieller Bedeutung. Vierzig Prozent und mehr werden durch den zinsfreien Kredit erspart. Stadtrat Besch sagte, er hoffe, daß die Aktion, die absichtlich auch auf die bereits jetzt bestehenden hohen Mietzinse ausgedehnt wurde, Erfolg haben wird. Er richtete den Appell an die Hausherren, das Angebot der Stadt Wien anzunehmen, einen zinsfreien Kredit zu gewähren. Abschließend beantragt der Referent, den Magistrat zu ermächtigen, in jenen Fällen, in denen zur Deckung der Instandhaltungskosten von Wiener Wohnhäusern die Mietkommission eine Erhöhung der Hauptmietzinse auf mehr als das 3.5fache des gesetzlichen Hauptmietzinses bewilligt, unverzinsliche Darlehen aus städtischen Mitteln bis zu einem Gesamtausmaß von 30 Millionen Schilling zu gewähren. Da keine Schätzungen über den Bedarf existieren, werden diese 30 Millionen vorläufig zur Verfügung gestellt. (Beifall bei der SPÖ.)

GR. Maller (LBl.) wendet sich gegen die Ausführungen des Referenten. Er und seine Partei seien anscheinend der Auffas-

sung, daß ein 3.5facher Friedenszins noch erträglich ist. Der Linksblock glaube jedoch, daß der Zins "ein Schilling je Friedenskrone" schon eine genügende Belastung für die Bevölkerung darstellt. Nach der Meinung des Redners behandelt dieser Antrag ein viel tieferes Problem; er rollt neuerlich die Frage der Mietzinsbildung und des Mieterschutzes auf. Der Redner polemisiert im folgenden gegen die Hausbesitzer, die durch die Mietzinserhöhungen saniert wurden und meint, daß jetzt einmal die Mieter saniert werden müssen. Die 30 Millionen seien nicht mehr als ein kleines Pflaster. Der Redner verlangt statt dessen einen Reparaturausgleichsfonds, der staatliche Subventionen erhält. Im übrigen gab er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu der Vorlage.

GR. Dr. Prutscher (ÖVP) begrüßt, daß dieser Beschluß heute hier im Gemeinderat gefaßt werden soll. Mit diesen Darlehen wird gerade für jene Teile der Bevölkerung Abhilfe geschaffen, die einer außerordentlichen Ungerechtigkeit ausgesetzt sind. Der Beschluß ist ein unbedingtes Gebot der Gerechtigkeit. Er kann jedoch nur ein Anfang sein, ein erster Schritt zur Lösung des Problems, die Mietzinsgerechtigkeit herzustellen. Der Redner meint auch, die Aufgabe der Gemeinde dürfe nicht nur darin bestehen, sich um gefährdete Objekte zu kümmern. Die Gemeinde müsse auch bei der Modernisierung der alten Häuser helfen. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Swoboda (SPÖ) dankte Stadtrat Resch für das Entgegenkommen und das Verständnis, das er den Bemühungen der Mieterorganisation entgegengebracht hat. Er freue sich auch, daß der Vertreter der ÖVP die Vorlage begrüßt und sie als einen Anfang betrachte. Seine Fraktion sei der gleichen Meinung; aber die Fortsetzung wird in einem anderen Haus gemacht werden müssen, nämlich im Parlament. Die Vorlage wird den Mietern in den schlechten Wohnungen eine Erleichterung in der Zinszahlung bringen. Der Redner zitiert ein Beispiel, nach dem ein Mieter ohne die Aktion der Gemeinde Wien 183 Schilling Zins zahlen müßte, nach den neuen Möglichkeiten jedoch um 52.20 Schilling weniger.

Über den zu schaffenden Reparaturausgleichsfonds sagte

./.

GR. Swoboda, er hoffe, daß im Herbst im Parlament der Kampf um diesen Fonds neu beginnen könne. Abschließend sagte der Redner, seine Partei begrüße die Aktion, die sich segensreich auswirken wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Nach einem Schlußwort des Stadtrates Resch wird die Vorlage einstimmig beschlossen.

Hierauf berichtet GR. Kowatsch (ÖVP) über den Antrag, die der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Laxenburg für die Betriebsführung des Wiener städtischen Kinderkrankenhauses Lilienfeld vertragsmäßig zugebilligte Entschädigungsquote mit Wirksamkeit vom 1. April 1954 mit 19 S je Kopf und Verpflegtag festzusetzen.

GR. Dr. Helene Stürzer (ÖVP) verweist darauf, daß trotz des niedrigen Satzes, den dieses Krankenhaus erhält, es doch das einzige Spital der Gemeinde Wien ist, das fast gar kein Defizit hat, und erklärt: Wir stehen hier sozusagen vor einem pekuniären Wunder - ein Krankenhaus, das mit dem festgesetzten Betrag auskommt und dabei einwandfrei und mustergültig geführt wird. Dieses Wunder ist selbstverständlich nur dadurch zu erreichen, daß die Ordensschwestern weit unter den kollektivvertraglichen Löhnen arbeiten und außerdem niemals nach einer Freizeit fragen. Das ist ein neuer Beweis für die wohl allgemein anerkannte Tatsache, daß die in der Krankenpflege tätigen Orden mit ihrer selbstlosen und aufopfernden Arbeit nicht nur den Kranken sondern auch der Allgemeinheit helfen und dienen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über die Erhöhung der Hand- und Taschengelder, Blindenzulage und Pfleglingsentschädigungen in den Altersheimen berichtet GR. Antonia Platzer (SPÖ).

GR. Dr. Altmann (LBl.) meint, daß die einzelnen Erhöhungen zwar hoch erscheinen, da sie zwischen 20 und 50 Prozent liegen, im Grunde aber niedrig sind, wenn man sich ansieht, was so ein Pflegling als Hand- oder Taschengeld, als Blindenzulage oder Pfleglingsentschädigung erhält. Die Feststellung der Vorlage, daß bei den dringend benötigten Bedarfsartikeln Teuerungen eingetreten sind, müßte zu einem Nachziehverfahren führen. Aber

davon spricht dieser Antrag nichts. Wir dürfen uns mit dieser beantragten Erhöhung nicht zufrieden geben, und der Magistrat wird eine weitere Erhöhung durchführen müssen. Meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen, was aber nicht als Zustimmung zur Lösung des ganzen Problems aufgefaßt werden darf.

GR. Kowatsch (ÖVP) erklärt, daß diese Vorlage wieder zeige, daß die von der ÖVP gestellten Anträge ganz anders behandelt werden als jene der SPÖ. Die Tagesentschädigungen der Pfléglinge entsprechen ungefähr den Stundenlöhnen von aktiven Arbeitern. Der starke Rückgang der Pfléglingsarbeiter um 172 zeigt auch, daß sie ihre Freizeit anders zu gestalten scheinen, als diese Arbeit um minderwertige Beträge zu verrichten. Es müßte daher eine gerechte Entschädigung dieser Pfléglinge herbeigeführt werden. Die ÖVP wird für den Antrag stimmen, doch sind wir mit dieser Erhöhung nicht zufrieden. (Beifall bei der ÖVP.)

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Den Bericht über den geplanten Fußgängerdurchgang bei der Kreuzung Kärntner Straße - Opernring gibt Stadtrat Thaller (SPÖ). Wie er mitteilt, ist an dieser Kreuzung eine Tagesfrequenz von rund 80.000 Personen; in den Tagesstunden ist dort eine Frequenz von 5.500 Personen pro Stunde festgestellt worden.

Es soll daher eine Untertunnelung in Form eines Rundbaues gebaut werden. Sie soll auch anziehend gestaltet werden, es sollen Geschäftslokale untergebracht und Rolltreppen mit einer Kapazität von 6.000 Personen pro Stunde eingebaut werden.

Die Kosten dieses Baues werden mit 9 Millionen Schilling geschätzt, in welchem Betrag allerdings die Kosten für die Kabelverlegungen usw. nicht inbegriffen sind.

Der Referent bittet, die Errichtung des Durchganges grundsätzlich zu genehmigen und für die Vorarbeiten 100.000 Schilling zu bewilligen.

GR. Hausner (LBl.) erinnert an die von seiner Fraktion im vergangenen Jahr eingebrachte Anfrage, betreffend das ständige Ansteigen der Zahl der Verkehrsunfälle, und erklärt, daß die bisherigen Maßnahmen im Kampf gegen Verkehrsunfälle absolut nicht ausreichen und die Anwendung neuer Methoden notwendig ist. Vor allem wird es notwendig sein, die Straßenkreuzungen

zu vermeiden und Unterführungen in größerem Maße zu bauen. Alle neuralgischen Verkehrspunkte müssen besser gestaltet werden.

In einem Resolutionsantrag fordert er den Bau einer Unterführung in der Erzherzog Karl-Straße im 22. Bezirk bei der Enstation der Straßenbahnlinie 16.

GR. Planek (SPÖ) erklärt, der großzügigen Lösung eines Verkehrsproblems wie beim vorliegenden Projekt werden nicht allein die Bewohner des 1. Bezirkes, sondern alle Wiener zustimmen. Der Redner weist auf die Schwierigkeit der Verkehrsprobleme in der Inneren Stadt hin. Wenn täglich 80.000 Personen die Opernkreuzung benützen, so sei das der deutlichste Ausdruck dafür, daß die Pendelwanderung vom und zum Arbeitsplatz ständig zunimmt. In der Inneren Stadt sei im wachsenden Maße eine City-Bildung festzustellen. Dazu komme die zunehmende Motorisierung, denn heute habe jeder 17. Wiener bereits ein Kraftfahrzeug.

Nach Ansicht des Redners wird es doch notwendig sein, in der Inneren Stadt einige Straßenzüge als Einbahnstraße zu erklären. Den Einwänden der Kaufmannschaft sei entgegenzuhalten, daß nach Erfahrungen in anderen Städten die Einbahnstraße nicht unbedingt damit verbunden sein muß, daß weniger Kauflustige die Geschäfte aufsuchen. Ein schwieriges Problem stelle auch die Frage der Parkplätze dar. Es wäre zu erwägen, ob man nicht, wie in anderen Städten, für abgestellte Fahrzeuge, die oft den ganzen Tag auf der Straße stehen und insbesondere in den Verkehrsspitzen ein Hindernis darstellen, eine Parkgebühr einheben sollte. Auch die Beschränkung der Lieferfahrzeuge auf die Zeiten außerhalb der Verkehrsspitzen könnte Abhilfe schaffen. Man sollte auch daran denken, weitere Arkaden einzubauen. Schließlich wäre zu überlegen, gewisse Straßen als Vorrangstraßen zu erklären. Auch für die Fußgänger könnte man bevorzugte Übergänge schaffen. Den Kraftfahrer müßte man dazu anhalten, mehr Rücksicht und Vorsicht gegenüber dem Fußgänger zu üben.

Die Sozialisten begrüßen dieses Projekt und seine Durchführung und werden selbstverständlich dem Antrag ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Stadtrat Thaller stellt in seinem Schlußwort fest, daß sich bei der Opernkreuzung zwar nicht viele Unfälle ereignen, daß aber die Fußgänger eine außerordentliche Behinderung für die Flüssigkeit des Verkehrs darstellen. Straßenunterführungen erfordern außerordentlich hohe Kosten. Die Inangriffnahme neuer Projekte kann daher nur dann erfolgen, wenn eine dringende Notwendigkeit gegeben ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen, der Resolutionsantrag des GR. Hausner abgelehnt.

GR. Fürstenhofer (SPÖ) berichtet über einen Antrag, wonach der Schulkostenbeitrag für sprengelfremde Pflichtschüler an Wiener Berufsschulen auf 43 S je Wochenstunde pro Schuljahr erhöht wird.

GR. Dr. Soswinski (LBl.) verweist darauf, daß diese Erhöhung Lehrlinge betrifft, die in Niederösterreich aufgedungen sind und aus begreiflichen Gründen den Wunsch haben, in eine bessere Schule zu gehen. Die Erhöhung treffe nicht das Land Niederösterreich und auch nicht den Lehrherrn, sondern den Lehrling und seine Eltern. Sie erschwere daher die Fortbildung junger Menschen. Seine Fraktion halte eine solche Erschwernis nicht für gerechtfertigt und werde daher gegen den Antrag stimmen. Überdies werde damit das Versprechen an die Bewohner der Randgemeinden gebrochen, daß sie durch die Gebietsänderung keinen Nachteil erleiden würden.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag des Stadtsenates angenommen.

Als nächster Punkt gelangt der Ankauf einer Liegenschaft in Unter-Döbling durch die Stadt Wien zur Verhandlung.

Wie Berichterstatter Fürstenhofer (SPÖ) hervorhebt, benötigt die Gemeinde diesen Grund zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage. Die Eigentümer der Liegenschaft wohnen in New York.

GR. Dr. Soswinski (LBl.) stimmt an sich dem Antrag zu, kritisiert jedoch gewisse Praktiken, die angewendet würden, um die Höhe der Grundpreise zu verschleiern. Im vorliegenden Fall zahle die Gemeinde für den Quadratmeter 60 Schilling zu-

züglich 20 Prozent "Überweisungsspesen". Hier seien Finanzmachinationen mit Sperrschillingen im Gange, die aber zeigen, wie jeder Grundeigentümer darauf bedacht sei, mit allen Mitteln das Letzte aus der Gemeinde herauszupressen.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird auch dieser Antrag angenommen.

Über den Ankauf der Liegenschaft in Wien 2., Ausstellungsstraße 67, erstattet GR. Antonie Alt (SPÖ) den Bericht. Auch in diesem Falle leben alle Eigentümer im Ausland.

GR. Dr. Altmann (LBl.) beleuchtet die Hintergründe dieses Grundkaufes. Ursprünglich wurde der Grund zu einem Preis von 60 Schilling pro Quadratmeter angeboten, dann wurde aber von den Verkäufern der Preis auf 100 Schilling gesteigert. Selbst da gab es noch Schwierigkeiten. Der Vermittler dieses Geschäftes aber war lange Zeit ein führender Funktionär der ÖVP in der Wiener Stadtverwaltung. Der Redner glaubt, daß ein Politiker gegenüber einer öffentlichen Körperschaft ein solches Geschäft nicht machen sollte.

GR. Antonie Alt verzichtet auf das Schlußwort. Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Über ein Projekt, Bildungsfahrten zu veranstalten, referiert GR. Marek (SPÖ). Er bezeichnet es als erfreulich, daß der Besuch von fremden Gästen im Laufe der letzten Jahre zugenommen hat, daß Wien zum Kongreßort bedeutender wirtschaftlicher und kultureller Veranstaltungen gemacht wird und daß heuer zum vierten Mal die Wiener Festwochen die kulturelle Bedeutung dieser Stadt aufzeigten. Es ist aber für einen Fremden und auch für den Wiener selbst schwer, all das zu sehen, auf das wir mit Recht stolz sind. Es ist naheliegend, daß der Besucher Wiens gerne die Einrichtungen der Stadtverwaltung und deren Bauten kennenlernen möchte. Das Kulturamt hat daher die Anregung gegeben, Rundfahrten zu organisieren. Sie sollen allen, die sich von den Fortschritten der Stadt überzeugen wollen, zur Verfügung stehen. Der Redner stellte daher den Antrag, die Wiener Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, zu beauftragen, für die vom Amt für Kultur und Volksbildung veranstalteten Bildungsfahrten einen Sonderautobus zur Verfügung zu stellen. Der pro Person

zu entrichtende Einzelfahrpreis beträgt 5 Schilling, wodurch bei der garantierten Teilnehmerzahl von wenigstens 20 Personen eine Mindesteinnahme von 100 Schilling pro Sonderfahrt gewährleistet ist. Die Fahrpreiseinhebung und Verrechnung mit den Verkehrsbetrieben wird von der Magistratsabteilung 7 durchgeführt.

GR. Mazur (ÖVP) sagt, seine Fraktion stelle sich nicht im allgemeinen gegen die Einführung von Bildungsrundfahrten. Auch die ÖVP habe Interessen daran, daß die Fremden die großen Leistungen der Wiener Stadtverwaltung kennenlernen. Wenn seine Fraktion dennoch Einwendungen erhebe, so lediglich gegen die Art und Weise der Durchführung dieser Rundfahrten. Anlässlich der Tariffestsetzungen für die Verkehrsbetriebe wurde im Gemeinderat ausdrücklich beschlossen, Tarifnachlässe für Fuhrleistungen nur bis zum Höchstausmaß von 15 Prozent zu gewähren; dies wegen der schlechten finanziellen Lage der Verkehrsbetriebe. Die Durchführung einer Bildungsrundfahrt verursacht aber den Verkehrsbetrieben 250 Schilling Selbstkosten. Hierfür sollen nun 100 Schilling vergütet werden. Der Antrag sieht zwar nur einen einzigen Autobus vor, aber wohl niemand glaubt, daß es dabei bleiben wird.

Ferner ist die Volkspartei der Meinung, daß ein solcher besonders begünstigter Tarif gar nicht notwendig ist, es sei denn, die Aktion würde aus politischen Gründen aufgezo-gen. Das wäre aber ein eklatanter Mißbrauch von Steuergeldern. Dem Kulturredirektor stehen für kulturelle Zwecke Budgetmittel zur Verfügung. Diese wären für diesen Zweck heranzuziehen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der ÖVP die Einführung in dieser Form zu Lasten der notleidenden Verkehrsbetriebe ab. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Bock (SPÖ) verweist darauf, daß sich moderne Stadtverwaltungen in steigendem Maße bemühen, die Bevölkerung an ihren Plänen und Erfolgen teilnehmen zu lassen. Gerade jetzt sei in Wien Zeit dazu, weil eine Fülle von Leistungen von dieser Stadtverwaltung gesetzt wurde. Es sei erfreulich, daß die Notwendigkeit einer ausreichenden Information von der Verwaltung anerkannt werde. Alles, was bisher auf diesem Gebiete unternommen wurde - einige Kurzfilme, der Bilderdienst usw. - ist zu wenig.

Dieser Antrag sei wieder ein Stück weiter auf dem Weg der Information, nur ist er viel zu eng und gibt gar nicht die Möglichkeit, der gesamten Bevölkerung die Leistungen der Stadt zu zeigen.

Der Redner legt daher einen Erweiterungsantrag vor, der die im Referentenantrag enthaltene Einschränkung auf einen Autobus nicht mehr enthält, wobei es zu lebhaften Zwischenrufen der ÖVP kommt (GR. Schwaiger: Das ist nicht anderes als Wahlkampfpropaganda mit Steuergeldern!) Im Unterbewußtsein geben Sie zu, Herr GR. Schwaiger, daß die Bevölkerung die Leistungen der Sozialisten doch erkennen wird. Daß die Gemeindeverwaltung diese Aktion durchführt, ist nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht. Wir bitten darum, unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

GR. Maller (LBl.) unterstützt namens des Linksblocks den Antrag Bock. Die ÖVP sei nur mit Worten für den kommunalen Wohnhausbau, im innersten Herzen aber sein Feind. Wer sich wirklich zum kommunalen Wohnhausbau bekenne, sträube sich nicht dagegen, der Bevölkerung die Errungenschaften zu zeigen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Marek wird der Antrag des GR. Bock mit Mehrheit angenommen.

Stadtrat Sigmund (SPÖ) berichtet schließlich über die Durchführung der zweiten Stufe der Bezugserhöhung für die Vertragsbediensteten, die ebenfalls ab 1. Oktober erfolgen wird. Das Mehrerfordernis durch die zweite Stufe der Entnivellierung beträgt für die Bediensteten der Stadt Wien beim Magistrat rund 64,5 Millionen und bei den städtischen Unternehmungen 49,8 Millionen, insgesamt also 114,3 Millionen Schilling jährlich. Für das laufende Jahr ist ein Viertel der angegebenen Beträge notwendig.

GR. Dr. Altmann (LBl.) wiederholt seine bereits in der Landtagssitzung vorgebrachten Argumente und stellt den Antrag, die zweite Etappe statt am 1. Oktober bereits am 1. Juli und die dritte Etappe mit 1. Jänner 1955 wirksam werden zu lassen.

Dieser Antrag wird gemäß dem Vorschlag des Berichterstatters gegen die Stimmen der Oppositionsparteien abgelehnt. Der Antrag des Referenten wird einstimmig angenommen.

Am Schluß der Sitzung erteilt Bürgermeister Jonas dem GR. Dr. Soswinski (LBl.) das Wort zur Begründung der Dringlichkeit einer Anfrage des Linksblockes, betreffend "Maßnahmen der Gemeinde Wien zur Verhinderung von Vieh- und Fleischexporten durch Gesellschaften, an denen die Gemeinde Wien maßgeblich beteiligt ist". Dr. Soswinski erklärt, daß bei den Fleischbänken und den Wiener Fleischwerken im Aufsichtsrat oder in der Geschäftsführung die Stadträte Sigmund und Bauer, GR. Jirava und eine Reihe von Beamten des Magistrats vertreten sind. Der Bürgermeister möge den Beamten auftragen, alles zu tun, um Maßnahmen, die eine Erhöhung der Fleischpreise zur Folge haben, zu verhindern, und Maßnahmen vorschlagen, die die Funktionäre des Gemeinderates verpflichten, eine Politik zu verfolgen, welche die Preise senkt.

Der Antrag auf Verlesung und Besprechung dieser Anfrage wird abgelehnt. Die Anfrage wird auf schriftlichem Wege beantwortet werden.

Zur Begründung der Dringlichkeit des Linksblock-Antrages "betreffend die Sicherung, daß das gesamte Eigentum des Heimwehrfürsten Starhemberg zugunsten der Republik Österreich für verfallen erklärt wird", erteilt der Vorsitzende GR. Dr. Altmann (LBl.) das Wort. Dieser führt aus, daß sich der Wiener Bevölkerung, insbesondere der Wiener Arbeiterschaft eine tiefe Entrüstung bemächtigt habe, weil dem Heimwehrfürsten nunmehr der gewaltige Besitz wieder zufallen solle. Es sei notwendig, dagegen unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt eine gesetzliche Möglichkeit, die Rückgabe zu verhindern, und zwar durch ein Verfassungsgesetz wie es auch im Jahre 1919 gegen die Habsburger beschlossen wurde. Der Gemeinderat der Stadt Wien solle daher die Bundesregierung auffordern, dafür zu sorgen, daß sofort alles vorgekehrt werde, damit die Auslieferung des Großgrundbesitzes an Starhemberg unterbleibt.

Bei der Abstimmung wird dem Antrag gegen die Stimmen des Linksblockes die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Wiener Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

825 neue Gemeindewohnungen

Unter den Geschäftsstücken, die ohne Debatte angenommen wurden, befinden sich auch die Entwürfe und Kosten für acht neue städtische Wohnhausanlagen mit zusammen 825 Wohnungen. Die Gesamtkosten betragen 71 Millionen Schilling. Von diesem Betrag werden heuer noch 28,2 Millionen Schilling verbaut. Weiter wurde beschlossen der Beginn des dritten Bauteiles der Wiener Stadthalle auf dem Vogelweidplatz. Es handelt sich dabei um das Hauptobjekt, dessen Kosten mit 68,2 Millionen Schilling angenommen werden.

Andere Geschäftstücke sind eine neue große Subventionsliste der Gemeinde Wien aus Budgetmitteln mit zusammen 771.000 Schilling für verschiedene kulturelle und künstlerische Vereinigungen, der Rechnungsabschluß 1952/53 und der Wirtschaftsplan 1954/55 des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg, die Fortführung der Aufforstung am Rande von Wien, die Erweiterung der Begünstigung für Jugendliche in den städtischen Bädern, verschiedene bauliche Investitionen in den städtischen Schlachthöfen, die Instandsetzung des Holzäpfeltal-aquäduktes der zweiten Wiener Hochquellenleitung bei Wildalpen, eine einmalige Spende an das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Höhe von 10.000 S, eine Spende der Wiener Stadtwerke für die Opfer der Hochwasserkatastrophe in Höhe von 200.000 Schilling sowie mehrere Abänderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, Ankäufe, Verkäufe, sowie mehrere Virements.

- - -